
Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 26.02.2026
Antwort zur Anfrage Drucksache 0664/2025-2030

Priorisierung des Winterdienstes im Stadtbezirk

Text der Anfrage:

In den vergangenen, schneereichen Wochen gab es an mehreren Stellen (u.a. Ecke Pyrmonter- und Detmolder Straße) witterungsbedingte Einschränkungen und auch Totalausfälle im Busverkehr. Daher stellt sich die Frage, ob, und falls ja, wie bei Schneefall und Glätte der Winterdienst bestimmte Straßen/das Busnetz im Stadtbezirk priorisiert behandelt. Wie geht die Verwaltung diesbezüglich vor?

Antwort:

Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen während des allgemeinen Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein. Die Stadt Bielefeld hat daher etwa 850 km Straßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien (Stufen) eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden müssen. Die Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, Straßen mit häufigem ÖPNV, besonders gefährliche - Bergstraßen) wird bei Bedarf wiederholt, bevor Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen können. Anschließend werden die übrigen Wohnstraßen bedient, die nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung für den Winterdienst vorgesehen sind.

Die genauen Beschreibungen der Räum- und Streustufen im Winterdienst sind in tabellarischer Form als Anlage 1 beigefügt.

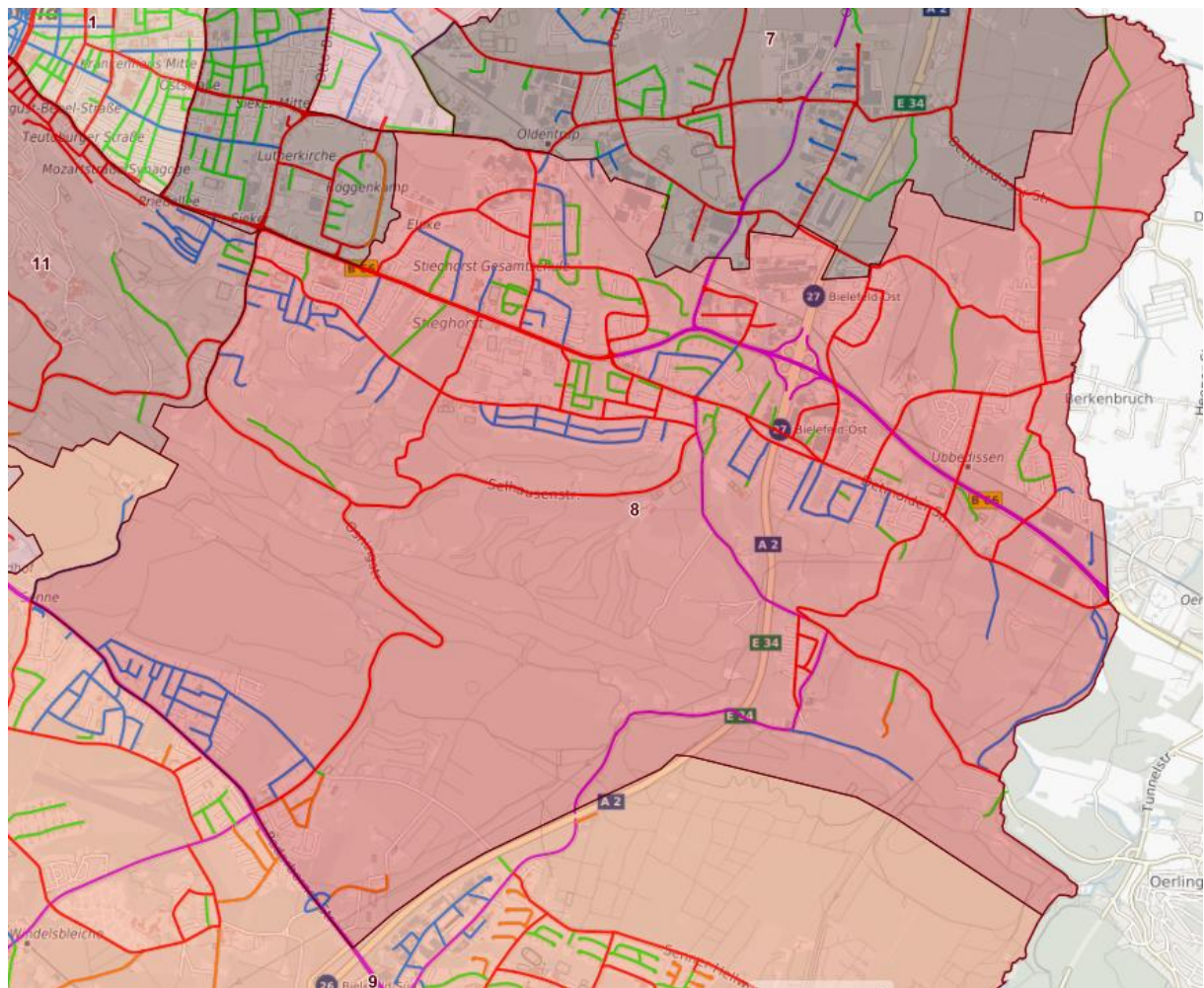
In Anlage 2 ist für den Bezirk Stieghorst ein Plan aus Karten-Online mit den farblich gekennzeichneten Räum- und Streustufen beigefügt.

Gez.
Dr. Clemens Pues
Kaufmännischer Betriebsleiter

Anlage1

Streustufe	Beschreibung	Strecke in km ca. (850 km)
1	Hauptverkehrsstraßen, Straßen mit häufigem ÖPNV, Straßen in Hanglage, auf denen im Winter schon bei geringer Glättebildung oder geringem Schneefall besonders gefährliche Straßenzustände herrschen – im Winterdienstplan rot bzw. violett im Zuständigkeitsbereich des Landes (Damit die Einsätze auf den Straßen der Stufe 1 ungefähr zum gleichen Zeitpunkt abgeschlossen werden können, ist der Fahrbahnwinterdienst für diese Stufe in Abschnitte unterteilt. Für jeden dieser Abschnitte ist die Fahrtroute des Einsatzfahrzeuges festgelegt, soweit es der ruhende Verkehr zulässt.)	400
2	Haupteerschließungsstraßen mit erheblicher Verkehrsbedeutung, Straßen mit ÖPNV (soweit nicht in Stufe 1), Straßen mit Gefälle oder gefährlichen Kurven (soweit nicht in Stufe 1) – im Winterdienstplan blau (Mit der Stufe 2 wird begonnen, sobald die Einsätze auf den Straßen der Stufe 1 abgeschlossen sind. Die Einsätze in den Abschnitten der Stufe 2 erfolgen, soweit es der ruhende Verkehr zulässt.)	150
3	Nebenstraßen und Wohnstraßen, hier sind alle "Reinigungsstraßen" enthalten, sofern nicht bereits in Räum- und Streustufe 1 oder 2 inbegriffen – im Winterdienstplan grün (Mit der Stufe 3 wird in der Regel begonnen, sobald die Einsätze auf den Straßen der Stufen 1 und 2 abgeschlossen sind. An Sonn- und Feiertagen jedoch nur bei Auftreten besonderer Gefahrenzustände bzw. bei besonderen Witterungsverhältnissen. Die Einsätze in den Abschnitten der Stufe 3 erfolgen, soweit es der ruhende Verkehr zulässt.)	250
4	Straßen, deren Verkehrsbedeutung unter der Stufe 3 liegt, z.B. Baustraßen, Straßen außerhalb geschlossener Ortslage sowie Straßen in der Stufe 3 im Einzugsgebiet von Wasserschutzgebieten [=Nullstreuung] – im Winterdienstplan beige (Straßen in dieser Räum- und Streustufe sind nach den Maßstäben der Rechtsprechung nicht verkehrswichtig und gefährlich. Einsätze werden nur bei Auftreten besonderer Gefahrenzustände bzw. bei besonderen Witterungsverhältnissen veranlasst. Straßen im Einzugsgebiet von Wasserschutzgebieten werden nur geräumt und nur in Ausnahmesituationen gestreut. Einsätze außerhalb der dienstplanmäßigen Arbeitszeiten (Überstunden) bzw. Subunternehmereinsätze sind zu vermeiden.	50
Keine / RK07	Anwohnerstraße / WD durch Anlieger– im Winterdienstplan beige	250
Keine / außerhalb geschl. Ortslage	Kein kommunaler WD	250

Anlage2



Winterdienste Fahrbahnen

-  Räum- und Streustufe 1
-  Räum- und Streustufe 2
-  Räum- und Streustufe 3
-  Räum- und Streustufe 4
-  Landesbetrieb zuständig